



CORONA-UPDATE

November 2021

Liebe Mitglieder,

Ab Mittwoch, 24.11.2021 tritt eine neue Coronaschutz Verordnung für NRW in Kraft. Neu geregelt wird darin unter anderem eine Einführung von 2G-Regeln im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich.

Der Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich ist ab morgen nur noch immunisierten Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind.

Darunter fallen Besuche von Museen, Ausstellungen, Konzerten, Theatern, Kinos, Tierparks, zoologischen Gärten, Freizeitparks, Schwimmbädern und Wellnesseinrichtungen. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Weihnachtsmärkten und Volksfesten fällt ebenso unter diese Regelung wie touristische Übernachtungen oder die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen.

Die Einführung der 2G-Regeln gilt für alle Sportangebote, unabhängig davon ob diese drinnen oder draußen stattfinden.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-coronaschutzverordnung-ab-24-november-2021>

Der Zutritt zur Golfanlage und zu allen Übungsbereichen ist für nicht immunisierte Personen ab morgen nicht mehr gestattet.

Als Verein sind wir zur Kontrolle der entsprechenden Nachweise verpflichtet und möchten Sie bitten, Ihren Genesenen- und / oder Impfnachweis mit dazugehörigen Ausweisdokumenten bei sich zu tragen, solange diese im Sekretariat nicht hinterlegt sind. Zusätzlich wird in den nächsten Tagen die Buchungsmöglichkeit einer Startzeit oder die Anmeldung für Turniere über Albatros für den nicht-immunisierten Personenkreis nicht mehr möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand.